
**Satzung über das Studienorientierungsverfahren
der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd**

vom 10. Mai 2011

Auf Grund von § 60 Absatz 2 Ziff. 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), i.F.d. Art. 2 d. G. vom 03. Dezember 2008 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG in seiner Sitzung am 04. Mai 2011 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Ausgestaltung und Durchführung der Studienorientierungsverfahren gemäß § 60 Abs. 2 Ziff. 6 LHG. Sie gilt für die grundständigen Studiengänge der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd. Der Nachweis der Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren ist gemäß § 60 Abs. 2 Ziff. 6 LHG und § 3 a bzw. § 3 b der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd Voraussetzung für die Zulassung zu einem grundständigen Studiengang.

§ 2 Studienorientierungsverfahren für Lehramtsstudiengänge

Für die Zulassung zu einem Lehramtsstudiengang an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd ist die Teilnahme an dem Lehrerorientierungstest Baden-Württemberg („bw-cct“) nachzuweisen. Der Lehrerorientierungstest Baden-Württemberg („bw-cct“) ist ein Online-Selbsttest. Er wird im Internet unter der ULR <http://www.bw-cct.de/> zur Verfügung gestellt.

§ 3 Studienorientierungsverfahren in Bachelorstudiengängen und anderen grundständigen Studiengängen außerhalb der Lehramtsstudiengänge

(1) Für die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang oder einem anderen grundständigen Studiengang außerhalb der Lehramtsstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd ist die Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren nachzuweisen.

(2) Die Teilnahme an den folgenden Studienorientierungsverfahren erfüllen die Voraussetzungen für die Zulassung an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd:

1. Der landesweite Selbsttest zur Studienorientierung („was-studiere-ich.de“), der alle Fächer und Hochschulen in Baden-Württemberg umfasst. Der Studienorientierungstest wird als Kooperationsprojekt der Universitäten, Pädagogischen und Fachhochschulen in

Baden-Württemberg angeboten. Es handelt sich um einen Online-Selbsttest, der im Internet unter der URL <http://www.was-studiere-ich.de/> zur Verfügung gestellt.

2. Das Entscheidungstraining zur **BE**rufs- und **ST**udienwahl (**BEST**) in Baden-Württemberg. Es handelt sich um ein zweitägiges Entscheidungs- und Zielfindungstraining für Schülerinnen/Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien zum Thema „Studien- und Berufsorientierung“ in Form eines Kompakt-Seminars. Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung im Online-Verfahren werden im Internet unter der URL http://www.studieninfo-bw.de/orientieren_und_entscheiden/entscheidungshilfen/entscheidungstraining_best/ zur Verfügung gestellt.

§ 4 Form des Nachweises

Die Teilnahme an dem für den jeweiligen Studiengang vorgeschriebene Studienorientierungsverfahren gemäß §§ 2 und 3 ist durch einen Ausdruck der Teilnahmebescheinigung (Zertifikat) nachzuweisen und den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Die Teilnahmebescheinigung steht am Ende des jeweiligen Studienorientierungsverfahrens zum Ausdruck zur Verfügung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2011 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für die Zulassung zum Wintersemester 2011/12.

Schwäbisch Gmünd, den 10. Mai 2011

gez. Prof. Dr. Astrid Beckmann
Rektorin